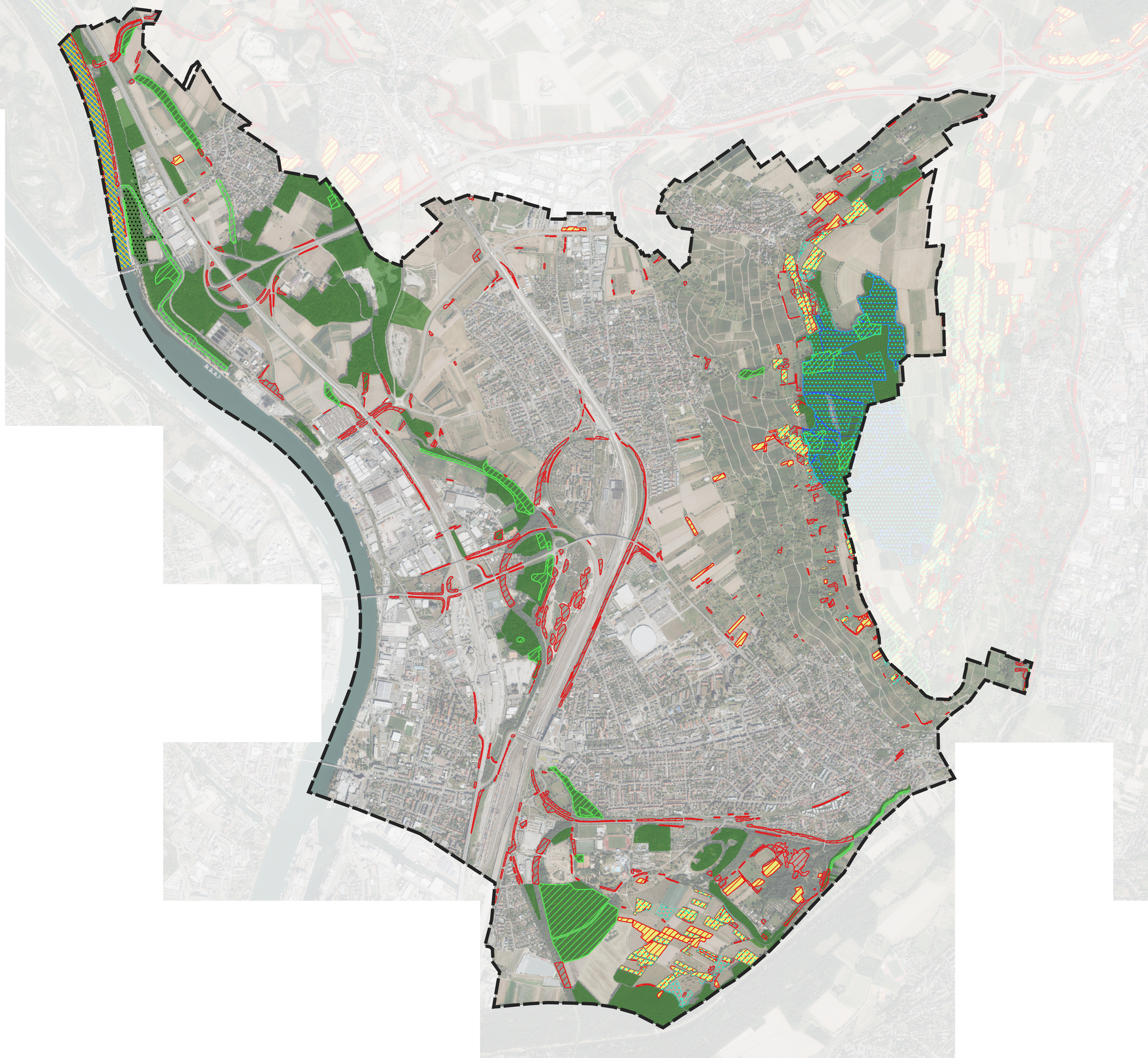




1_2_Weil am Rhein_Karte_BiolVielfalt_A0_241014

Biologische Vielfalt

Kleinräumige Schutzgebiete / schutzwürdige Bereiche



Kleinräumige Schutzgebiete / schutzwürdige Bereiche

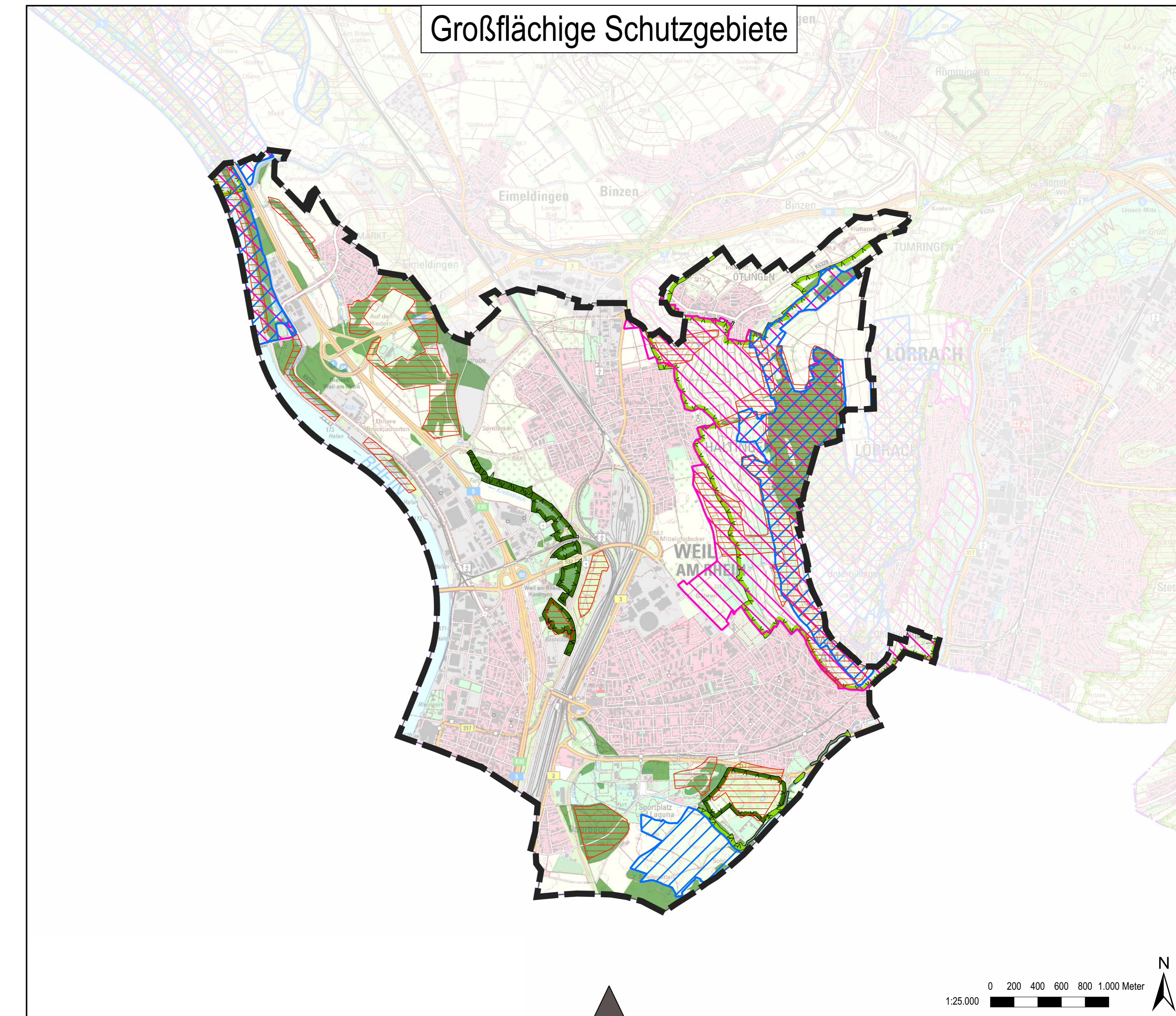
- FFH-Mähwiesen
- Offenlandbiotop geschützt gem. §30 BNatSchG, §33 NatSchG*
- Waldbiotop geschützt gem. §30 BNatSchG, §30a LWaldG
- Lebensraumtypen innerhalb von FFH-Gebieten
- Lebensstätten von Arten eines FFH-Gebietes innerhalb des FFH-Gebietes

Lebensstätten gemäß Fachplan Landesweiter Biotopverbund

- Lebensstätte Gruppe
- Lebensstätte Grünes Besenmoos

* Dargestellt werden hier nur die aktuell im Daten- und Kartendienst der LUBW vorhandenen geschützten Biotop. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kartierung der geschützten Biotop Erfassungslücken aufweisen kann und daher im Rahmen der Bauleitplanung oder Fachplanung vor Ort zu prüfen ist, ob geschützte Biotop (z.B. Streuobstwiesen oder Feldhecken) vorliegen.

Großflächige Schutzgebiete



Großflächige Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete
- Vorrangbereiche für Naturschutz und Landschaftspflege

Natura 2000

Um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, haben die Staaten der Europäischen Union beschlossen ein zusammenhängendes Schutzgebietsnetz herzustellen. In jedem Schutzgebiet sollen bestimmte Arten und Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand gesichert werden. Zur Umsetzung von Natura 2000 werden Vogelschutzgebiete und Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete (FFH-Gebiete) eingerichtet. Zwei FFH-Gebiete und zwei Vogelschutzgebiete bestehen im Plangebiet. Für jedes einzelne Schutzgebiet wird ein behördenverbindlicher Fachplan der Natura 2000 Managementplan (MaP) erstellt. Folgende FFH-Gebiete liegen mit Teilflächen im Plangebiet:

- "Tüllinger Berg und Tongrube Rümmlingen" (Nr. 8311341) gesamt 341,7 ha im Nordosten von Weil am Rhein
- "Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg" (Nr. 8311342) gesamt 1525,5 ha im Nordwesten von Weil am Rhein

Folgende Vogelschutzgebiet-Gebiete liegt mit Teilflächen im Plangebiet:

- "Tüllinger Berg und Gleusen" (Nr. 8311441) gesamt 581,9 ha im Nordosten von Weil am Rhein
- "Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone" (Nr. 8211401) gesamt 1475,4 ha im Nordwesten von Weil am Rhein

Naturschutzgebiete:

- "Kiesgrube Käppelin" (Nr. 3.265) NSG gesamt: 21,7 ha. Schutzzweck ist Erhaltung einer ehemaligen Kiesgrube; sie beinhaltet wertvolle Lebensräume unterschiedlicher Ausprägung wie z. B. Mulden und Tümpel, Kiesrohböden, Kies- und Schwemmlingsfluren, Ruderalgesellschaften, Gebüsch- und Sukzessionsstadien sowie verschiedene Rasengesellschaften. Es bietet Lebensraum für eine Vielzahl zum Teil stark gefährdeter Tierarten; insbesondere Vogel- und Amphibienarten und ist Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche gefährdete Vogelarten.
- "Krebsbachtal" (Nr. 3.177) NSG gesamt 22,7 ha. Schutzzweck des Naturschutzgebiets ist die Erhaltung einer Insel naturnaher Vegetation in einem stark zersiedelten und intensiv genutzten Raum. In der Region ist es ein letzter Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Landschaftsschutzgebiete:

- "Tüllinger Berg" (Nr. 3.36.014) LSG gesamt 660 ha. Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung des Naherholungsgebiets zwischen Lörrach und Weil am Rhein.
- "Rheinvorland" (Nr. 3.36.016) LSG gesamt 308,4 ha. Schutzzweck ist die Erhaltung der Uferzone des Rheins zwischen Kanderdündung und Kleinkems mit den bekannten Isteiner Schwellen. Die in der Nachbarschaft aufragenden Malmkalkfelsen um den Isteiner Klotz verleihen der Flußlandschaft einen besonderen Reiz.
- "Landschaftsteile in der Stadt Weil am Rhein (Matrain, Hellerrain und Tränkematrain)" (Nr. 3.36.001) LSG gesamt 4,8 ha. Schutzzweck ist die Erhaltung des bewaldeten Rains des Hochgestades.

Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege:

Dienen dem Arten- und Biotopschutz. Hier haben die Erfordernisse des Naturschutzes Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Es sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der naturschutzfachlich wertgebenden Arten, der Lebensraumausstattung oder der Funktion des Gebiets für den Biotopverbund führen können. Verboten sind insbesondere Besiedlung, Abgrabungen, Aufschüttungen und Ablagerungen, Änderungen des Wasserhaushalts, Waldumwandlungen und Erstaufforstungen.

Allgemeine Karteninhalte

- Stadtgrenze Weil am Rhein
- Waldfläche

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbH
Landschaftsarchitekten bds
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg
Nordhäuser Str. 110
78626 Rotweil
69115 Heidelberg
70569 Stuttgart

Merktalauer Str. 110
Eisenbahnstr. 28
Franz-Knauff-Str. 2-4
Schloßneudorfstr. 4

Tel. 0761 - 707 647 0
Tel. 0741 - 157 05
Tel. 06221 - 985 410
Tel. 0711 - 48 999 483

heidelberg@faktorgruen.de
rotweil@faktorgruen.de
stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber: Stadt Weil am Rhein

Projekt: Landschaftsplan

Planbezeichnung	Biologische Vielfalt / Geschützte Flächen		
Projektnr.	lp110	Plannr.	1,2
Maßstab	1:10.000 / 1:25.000	Plangröße	A0
		Bearbeiter	TH, JK
		Datum	14.10.2024

Datenquellen: Kartendienst der LUBW: <https://lwb.lubw.baden-wuerttemberg.de>; Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/>; Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL): www.lgl.bw.de; Stadt Weil am Rhein